

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die abermalige förmliche Beteiligung der Bürger gem. § 34 Absatz 6 BauGB

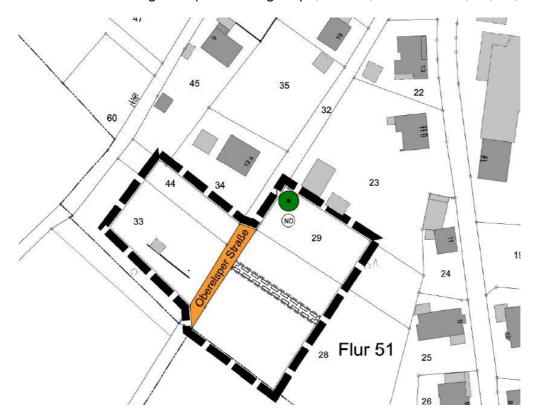
#### Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert "Oberelsper Straße"

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 gem. §§ 1 Abs. 1, 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert "Oberelsper Straße" durchzuführen.

In der Zeit vom 02.01.2024 bis zum 03.02.2024 wurden die Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erstmals förmlich in dieser Sache beteiligt. Aufgrund von in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurde die Begründung der Ergänzungssatzung angepasst. Dies betrifft insbesondere die Unterpunkte 3.3 und 5.8. Aufgrund dessen wird hiermit die erneute Beteiligung der Bürger gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

### Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Altenvalbert und besitzt im Norden unmittelbaren Anschluss an die bebaute Siedlungslage im Bereich der Oberelsper Straße. Der Geltungsbereich wird im Osten von der Oberelsper Straße und im Westen von der Sauerlandstraße begrenzt (Gemarkung Elspe, Flur 51, Flurstücke 28, 29, 33, 44).



Lageplan ohne Maßstab

#### Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert "Oberelsper Straße" ist insbesondere die Erschließung eines kleinen Baugebietes mit bis zu drei Baugrundstücken.

# Förmliche Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert "Oberelsper Straße" der Stadt Lennestadt mit der Planzeichnung (Büro Groß und Hausmann, Stand Juli 2024), der Begründung (Büro Groß und Hausmann, Stand Juli 2024), dem Satzungstext (Büro Groß und Hausmann, Stand Juli 2024), der Artenschutzprüfung I (Büro Blenk, Stand September 2023), der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz (Büro Blenk, Stand Juli 2024 (2. Änderung)) und dem Hydrogeologischen Gutachten (Büro Reißner, Stand Mai 2023) stehen gemäß §§ 3 Abs. 2, 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4a Abs. 3 BauGB

#### vom 05.08.2024 bis 26.08.2024 - jeweils einschließlich -

im Internet unter <a href="https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de">https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de</a> oder <a href="www.o-sp.de/lennestadt-neu3167389/beteiligung.php">www.o-sp.de/lennestadt-neu3167389/beteiligung.php</a> zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 17.30 Uhr, Freitag 8.00 – 12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (Per Mail an <a href="mailto:m.trispel@lennestadt.de">m.trispel@lennestadt.de</a>), können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung (Zimmer 325, 328, 329) eingeholt werden.

Lennestadt, den 22.07.2024

Der Bürgermeister i.V. Schürheck Beigeordneter

